

<b>BESCHLUSSVORLAGE</b>  <b>V0035/14</b> öffentlich	Referat	Referat IV
	Amt	Jugendamt
	Kostenstelle (UA)	4070
	Amtsleiter/in	Karmann, Maro
	Telefon	3 05-17 00
	Telefax	3 05-17 17
E-Mail		
Datum	16.04.2014	

<b>Gremium</b>	<b>Sitzung am</b>	<b>Beschlussqualität</b>	<b>Abstimmungs- ergebnis</b>
Jugendhilfeausschuss	26.05.2014	Vorberatung	
Finanz- und Personalausschuss	04.06.2014	Vorberatung	
Ausschuss für Soziales, Gesundheit, Stiftungen und Familien	05.06.2014	Vorberatung	
Stadtrat	05.06.2014	Entscheidung	

### **Beratungsgegenstand**

Organisatorische Einbindung der Familienbeauftragten in das Referat IV/Jugendamt;  
Einrichtung einer Koordinierungsstelle für die Eltern- und Familienbildung und für  
Familienstützpunkte beim Jugendamt  
(Referent: Herr Engert)

### **Antrag:**

1. Die Stabsstelle Familienbeauftragte/Projektleitung Soziale Stadt und alle dazugehörigen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter werden ab 01.07.2014 organisatorisch dem Referat IV und dort dem Jugendamt als Sachgebiet zugeordnet.
2. Innerhalb dieses Sachgebietes wird eine Koordinierungsstelle für die Eltern- und Familienbildung und für die Familienstützpunkte gemäß der „Richtlinie zur strukturellen Weiterentwicklung kommunaler Familienbildung und von Familienstützpunkten“ vom 08. Mai 2013 eingerichtet und damit eine Vollzeit-Planstelle für eine Sozialpädagogin/einen Sozialpädagogen in der Vergütungsgruppe S15 (A10/A11), zunächst befristet bis 31.12.2016 (KW 1.2017).

gez.

Gabriel Engert  
Berufsmäßiger Stadtrat

gez.

Dr. Christian Lösel  
Oberbürgermeister

## Finanzielle Auswirkungen:

Entstehen Kosten:  ja  nein

wenn ja,

Einmalige Ausgaben	Mittelverfügbarkeit im laufenden Haushalt	
Jährliche Folgekosten 2014: ca. 31.600 €* ab 2015: ca. 95.000 €* ab 2016: ca. 43.890 €	<input checked="" type="checkbox"/> im VWH bei HSt: 4070 Gruppe 4 <input type="checkbox"/> im VMH bei HSt: 4070 6050	Euro: 25.000 1.000
Objektbezogene Einnahmen (Art und Höhe) 2014: ca. 15.830 € 2015: ca. 47.500 € ab 2016: ca. 43.890 €	<input type="checkbox"/> Deckungsvorschlag von HSt: von HSt: von HSt:	Euro:
Zu erwartende Erträge (Art und Höhe)	<input checked="" type="checkbox"/> Anmeldung zum Haushalt 2015	Euro: 95.000
<input type="checkbox"/> Die Aufhebung der Haushaltssperre/n in Höhe von            Euro für die Haushaltsstelle/n (mit Bezeichnung) ist erforderlich, da die Mittel ansonsten nicht ausreichen.		
<input type="checkbox"/> Die zur Deckung herangezogenen Haushaltsmittel der Haushaltsstelle (mit Bezeichnung) in Höhe von            Euro müssen zum Haushalt 20            wieder angemeldet werden.		
<input type="checkbox"/> Die zur Deckung angegebenen Mittel werden für ihren Zweck nicht mehr benötigt.		

\*Die Summe der Kosten beinhaltet die Personalvollkosten, Kostenanteile weiterer MitarbeiterInnen (Overhead etc.) und Sachkosten, da dies Bezugsgrößen für die Förderung durch den Freistatt Bayern sind.

## Kurzvortrag:

Das Gesamtkonzept zur Eltern- und Familienbildung in Bayern, das seit 2010 existiert, betont die Verortung der Familienbildung in der Jugendhilfe. Nach § 16 SGB VIII i. v. m. § 79 SGB VIII ist der öffentliche Jugendhilfeträger (Jugendamt) verpflichtet, Angebote zur allgemeinen Förderung der Erziehung für alle Familien bereitzustellen.

Präventive Angebote der Eltern- und Familienbildung stärken die Erziehungskompetenzen der Eltern und stellen somit eine wichtige Säule der Familienpolitik dar.

Familienbildung bereichert die Kinder- und Jugendhilfe, da durch präventive Angebote die positive Wahrnehmung des Jugendamtes in der Öffentlichkeit als unterstützende Einrichtung für Familien gefördert wird. Um dies auch nach Außen sichtbar zu machen, soll auch der Name des Jugendamtes noch in diesem Jahr entsprechend geändert werden.

Mit Stadtratsbeschluss vom 31.07.2008 wurde eine Stabsstelle Familienbeauftragte innerhalb des

Referates OB eingerichtet. Seit 01.01.2012 gehört der personelle und soziale Bereich des Programmes Soziale Stadt in Ingolstadt zu dieser Stabsstelle. Die Familienbeauftragte ist Ansprechpartnerin für sämtliche Belange, die Familien in Ingolstadt betreffen, sowohl für Familien als auch für verschiedene Einrichtungen, die sich mit Familien befassen.

Im Rahmen dieses Aufgabenbereiches wurde unter anderem ein Lokales Bündnis für Familien gegründet, in welchem verschiedene Projekte zur Familienfreundlichkeit umgesetzt werden (Internetportal, Ferienbetreuungsprojekte etc.).

Im Bereich Soziale Stadt wird sozialraumorientiert ein breites Bildungs-, Integrations- und Freizeitangebot für die Bewohnerinnen und Bewohner des jeweiligen Stadtteils bereitgestellt. Das bürgerschaftliche Engagement im Sozialraum wird ausgebaut, die gesellschaftliche Teilhabe von Familien gefördert und so die Nachbarschafts- und Selbsthilfe gestärkt.

Das staatliche Förderprogramm vom 08.Mai 2013 des Freistaates Bayern unterstützt die Kommunen, damit ein bedarfsgerechtes und koordiniertes Bildungs- und Unterstützungsangebot aller Eltern zur Stärkung ihrer Erziehungskompetenz geschaffen wird und Familienstützpunkte als wohnortnahe Anlaufstellen für Familien in den Sozialräumen entstehen können.

Die Inanspruchnahme dieses staatlichen Förderprogramms soll in Ingolstadt sowohl an den Bereich Familienbeauftragte/Soziale Stadt (bereits vorhandene Infrastruktur und Netzwerke), als auch an das Jugendamt (Fördervoraussetzung) angebunden werden.

Deshalb soll ab 01.07.2014 ein neues, eigenständiges Sachgebiet unter der Leitung der Familienbeauftragten im Jugendamt geschaffen werden. Dort wird für den Bereich Familienbildung/Einrichtung von Familienstützpunkten eine Koordinierungsstelle (insgesamt 30 Wochenstunden) eingerichtet, die zum Teil durch die bestehende Stelle der Familienbeauftragten mit übernommen werden kann und zusätzlich mit einer weiteren Fachkraft (Dipl. Sozialpädagogin/ Dipl. Sozialpädagoge oder vergleichbare Qualifikation) in Teilzeit gem. der o. g. Richtlinie ausgestattet wird.

Aufgabe dieser Koordinierungsstelle wird es in den beiden ersten Jahren sein, ein Konzept der örtlichen Eltern- und Familienbildung zu erstellen mit dem Ziel, ein bedarfsgerechtes Familienbildungsangebot vorzuhalten und Familienstützpunkte vor Ort einzurichten. Dieses Konzept muss spätestens alle 3 Jahre fortgeschrieben werden.

Zentrale Bausteine des Familienbildungskonzeptes sind die Bedarfsermittlung (Feststellung der Bedürfnisse der vor Ort lebenden Familien) und die Bestandserhebung (systematische Erfassung aller vor Ort vorhandenen Einrichtungen der Familienbildung und der vorhandenen Angebote und Netzwerkpartner). Auf Basis dieser Informationen wird das Familienbildungskonzept vor Ort entwickelt, das sich an dem Bedarfsprofil der vor Ort lebenden Familien orientiert und neue Angebote und Maßnahmen für bisher nicht berücksichtigte Ziele bzw. Zielgruppen schafft.

Die Angebotsplanung, die Koordination und die regelmäßige Überprüfung und Anpassung der Angebote in den ersten beiden Projektjahren erfolgt in Kooperation und Vernetzung mit relevanten Akteuren im Sozialraum.

Familienstützpunkte als Einrichtungen der Eltern- und Familienbildung nach § 16 SGB VIII können in öffentlicher oder freier Trägerschaft an bestehenden Familienbildungsstätten, Mütter- und Familienzentren, Erziehungsberatungsstellen, Stadtteiltreffs, Kindertageseinrichtungen oder Mehrgenerationenhäuser angegliedert werden. Es sollen keine neuen Einrichtungen durch die Familienstützpunkte geschaffen werden.

Familienstützpunkte sind niedrigschwellige und wohnortnahe Kontakt- und Anlaufstellen, die

konkrete Angebote der Eltern- und Familienbildung in der Kommune vorhalten, weiterentwickeln und mit anderen Einrichtungen gut vernetzt sind. Sie bieten für die unterschiedlichen Bedürfnisse der Familien je nach Alter des Kindes und der jeweiligen Familiensituation geeignete, passgenaue Hilfen an.

Auf der Grundlage eines Auswahlverfahrens bei allen im Bereich der Kommune tätigen Trägern der öffentlichen und freien Kinder- und Jugendhilfe werden besonders auch unter Berücksichtigung von Kriterien der „Bedarfsgerechtigkeit“ und „Sozialraumorientierung“ Familienstützpunkte ausgewählt.

Der finanzielle Beitrag des Freistaates Bayern beträgt in den ersten beiden Jahren maximal 40 € je im Bemessungszeitraum (vorletztes Jahr vor der Antragsstellung) geborenes Ingolstädter Kind (jährlich 47.880 €); spätestens ab dem dritten Jahr reduziert sich der Beitrag auf 30 € je Kind (jährlich 35.910 €). Die Kommune ist während des Förderzeitraums verpflichtet, eine finanzielle Beteiligung in gleicher Höhe der staatlichen Zuwendung zu leisten (Kofinanzierung).

Durch gezielte präventive Angebote der Familienhilfe sollen mittelfristig die Gesamtkosten der Jugendhilfe reduziert werden.

Die Vorlage wurde mit der Steuerungsunterstützung abgestimmt.